

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 8

Artikel: Zum Zürcher Demonstrations-Streik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.—) per
Ausland „ 1.50) Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Zum Bürcher Demonstrations-Streik.

Seit Wochen dauert in Zürich der Kampf im Bau- und Metallgewerbe um Verkürzung der Arbeitszeit. Das profitssüchtige Unternehmertum stemmt sich mit allen Kräften gegen diese zeitgemäße kulturelle Forderung der Arbeiter. Um den Streik, das gemeinsam verabredete und durchgeführte Wegbleiben der Maler und Schlosser von der Arbeit, zum Schaden der Beteiligten abzuwirken, wurden von den Arbeitsherren, den Maschinenindustriellen, den Schlossermeistern von Deutschland her Arbeitswillige, Berufsstreikbrecher, truppenweise herbeigeschafft. Diese Verbrecherseelen, der Abschaum der Großstadtmenschen, werden zur Arbeit während der Streikzeit verwendet, um den im Kampfe stehenden Arbeitern die wirtschaftliche Besserstellung zu erschweren, ja gar zu verunmöglichen. Daß der organisierte, streikende Arbeiter diese elenden Kreaturen nicht nur verachtet, sondern ihr verräterisches Tun mit Gefühlen tiefsten Abscheus und Hasses verfolgen muß, begreifen und verstehen alle vernünftig Denkenden, auch die verständigen Arbeiterfrauen. Dieser Hass wird noch bedeutend gesteigert, wenn die Arbeiterschaft inne wird, wie diese Masseneinführung beruflicher Streikbrecher durch die Regierung stillschweigend sanktioniert und begünstigt wird. Denn die Polizei geleitet diese charakterlosen Arbeitsbrüder jeweilen zum Werkplatz, zur Arbeitsstätte und läßt ihnen noch sonst ganz besonderen Schutz angedeihen.

Mochte die wohl unterrichtete Arbeiterschaft in noch so berechtigter Weise und unwiderleglich die Gemeingefährlichkeit dieser importierten, mit Revolver und anderen Waffen ausgerüsteten Verbrecherhelden feststellen. Mochte sie noch so eindringlich im Interesse der ganzen Zürcher Wohnbevölkerung ihre Ausweisung fordern. Für solche Begehren hat die Staatsregierung hier im freiheitlichen Schweizerland wie in den Reichen der Monarchie und des Absolutismus stets taube Ohren. Wenn es sich dagegen nur um die geringste vermeintliche Gefährdung von Unternehmerinteressen handelt, wird sofort zur Polizei- und Staatsgewalt, dieser automatisch wirkenden, straff gefügten Beamten-Organisation, gegriffen und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln die gewaltsame Niederknebelung des um eine höhere Lebenshaltung ringenden Proletariats geschritten.

Solcher Gestalt müßten die Verhältnisse in Zürich dem Ereignis vom 12. Juli entgegengreifen. Beson-

ders, da alle Einigungsversuche am schroff ablehnenden Standpunkt der Unternehmer abprallten. Die Fraktion der Genossen im Kantonsrat trat energisch für die Arbeiterinteressen ein, wies Regierung und Behörden den Weg ihrer Pflicht, zerriß, wie die unermüdlich an der Aufklärung über den wahren Sachverhalt arbeitende sozialdemokratische Presse, das Lügen gewebe der schauerlichen bürgerlichen Berichterstattungen über angeblich grobe Ausschreitungen der Streikenden. Doch all dies fruchtete nichts. Von Tag zu Tag wuchs darum die Empörung der Arbeiterschaft über das herausfordernde gefährliche Gebahren der Streikbrecherelemente. Zum zweitenmale knallten Revolvergeschüsse und nur einem Zufall blieb zu danken, daß diesmal nicht wieder ein Menschenleben von ruchloser Streikbrecherhand vernichtet ward.

Endlich, endlich bewogen die Proteste der Arbeiter die Regierung zum Einschreiten. Und wie! Das partielle Streikpostenverbot erfolgte. Damit verließ die Regierung offiziell den neutralen Boden und ergriff direkt Partei für das brutale Unternehmertum. Die berüchtigten Arbeitsstätten der Streikbrecher durften von den Streikposten der Arbeiter nicht mehr umstanden werden. Das schlug dem übervollen Faß den Boden aus. Die Langmut der gereizten Arbeiter verkehrte sich ins Gegenteil. Macht gegen Macht! wurde über Nacht zum Lösungswort des Proletariates, das mit gewaltiger Mehrheit den eintägigen Generalstreik beschloß und ihn mit bewunderungswürdiger Ruhe durchführte.

Der denkwürdige 12. Juli.

Nun ist das Unerwartete geschehen. Die besonnene Zürcher Arbeiterschaft hat für einen Tag den Generalstreik erklärt. Still ist's in den Fabriken, still auf den Werkplätzen, still in den Straßen. Aller Tramverkehr hat aufgehört.

Die feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen rüsten sich zum Demonstrationszug. In den vielen tausend Arbeiterherzen steigt licht und groß das Bild der Zukunftsvorheizung auf. Einen Tag losgefetet von den quälenden Gedanken wirtschaftlicher Gebundenheit! Frei, frei wie der Vogel in der Luft! Welche Wonne, einmal diese Seligkeit durchzukosten! Welche Wonne, einmal in selbstgewollter Freiheit die Gefühle der eigenen Machtkenntnis in schrankenlosem Spiel der

Phantasie auf sich einwirken zu lassen! In solch seltenen Momenten wacht die vom brutalen Alltagskampf verängstigte, zu Boden getretene Volksseele auf. Vom Druck der kapitalistischen Fesseln befreit, weitet sie die Schwingen und wagt den hohen Flug ins Reich der führenden weltbewegenden Gedanken und Ideen seiner großen sozialistischen Pfadfinder und Wegeweisenden.

In untrüglichen Fernen schaut es das stolzvollendete Werk seiner eigenen Kraft und Mühen, die Weltenmeere überbrückende Menschheitsverbrüderung, den zur Wirklichkeit gewordenen Traum des Völkerglücks, das der Marx'sche über das ganze Erdenrund hallende Mahnruf in sich faßt: Proletarier aller Länder vereint Euch!

* * *

Der bürgerverbändlerische Terror.

Eine gewaltige Entrüstung ist in die Zürcher Bürgersame gefahren! Nicht nur die „Herren“ der Schöpfung, auch die Damen sind erfüllt von Unmut und Zingrimm gegen das „unverschämmt freche und anmaßende“ Auftreten des Arbeitervolkes. Einen ganzen Tag zu feiern! In nicht endenwollendem Zuge, ihrer 20,000, mit selbstbewußten stolzen Mienen durch die Stadt zu spazieren! Zu demonstrieren! wie die heizerische rote Presse, wie die überall herumflatternden Flugblätter in hohltönenden, von Freiheit und Menschenwürde kündenden Worten meldeten! Wie der unselig aufrührerische Geist mit einemmale die mit eisernen Fäusten darnieder gehaltenen Arbeitermassen so jäh zu erfassen vermochte! Sah das liebe demokratische Schweizerländchen je etwas Unerhörteres? Zu feiern, die Arbeit niederzulegen am hellen, heiteren, sonnigen Tag, vom Privilegium der Reichen, der Mächtigen, vom Herrenrecht Gebrauch zu machen, wenn auch nur für 24 Stunden! Einfach unerhört, haarsträubend — — —

Doch nur Geduld, freiheitslüsternes, rebellisches Arbeitsvolk! Noch sind wir die Herrscher im Lande, wir, die von den Sozialistenführern als Rückschrittler, Reaktionäre geschmähten Bürgerverbändler, die wir zäh am Alten hingen und alle ungesehenen modernen Ideen von Menschenrecht mit Hilfe der Polizei- und Regierungsgewalt zurückzudämmen und wenn nötig mit Feuer und Schwert auszutilgen versuchen. Noch sind wir, Bürgerverbändler, in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht unumschränkte Gebieter! Noch stehen wir im gottgewollten Vollgenüß des Segens der Arbeit, die Du, irregelitetes Arbeitsvolk, wenn auch gegenwärtig unter Murren und Knurren, wie bisher, so auch fürdherhin im Schweiße deines Angesichts nach biblischem Willen für uns, die „Auserwählten“, mit reichem Mammon Begnadeten, verrichten wirst. Sind wir, die Kapitalisten, nicht in väterlicher Art bemüht, Dich fern zu halten von den Sünden der Welt, von aller Genussucht durch möglichst kleinen Lohn und eine alle Tagesstunden umfassende Arbeitszeit? — — —

Und die Bürgerverbändler posaunten laut zur Tonhalleversammlung, schlugen sich an die wohlge-nährte Brust, schimpften über Stadtrat und Regierung, daß nur so die Wände frachten und schworen fürchterliche Rache dem Rebellengeist, der in die ungebärdigen Arbeitsklaven eingedrungen. Die Regierung

durchlief ein Zittern und Zagen vor diesem lauten Gepolter und gehorsamst willigte sie ein in das Verlangen nach Sühnung der eintägigen Ruhepause. Die Wägsten, die Opferwilligsten, die Gewerkschaftsbeamten und Vertrauensleute der Arbeiterschaft wurden in Verwahrsam genommen und hinter Schloß und Riegel gesperrt. Einer, ein wissensdurstiger Lehrer, der Präsident der Arbeiter-Union, ward droben im Universitätsgebäude mitten vom Studium weggeholt und verhaftet. Polizeiliche Haussuchungen setzten in den Wohnungen der Genossen und im Volkshaus ein, das außen und innen durch einen Teil des aufgebotenen Militärs „belagert“ wurde. Die ungeheuerliche Auslegung des 24stündigen Generalstreiks als eine Aktion des Aufruhrs, kennzeichnet die Kopflosigkeit unserer Regierung, die trotz ihrer jüngst arbeiterfreundlichen Alluren, im entscheidenden Momenten rücksichtslos auf die Seite des tobenden Bürger- und Unternehmertums getreten ist. Nun die Inhaftierung der Verbandsbeamten sich mehr und mehr als ein missglücktes Experiment, als ein über alle Massen terroristischer Eingriff herausgestellt, beeilt man sich, Einzelnen an den Schatten Gestellten die persönliche Freiheit wieder zu geben. Ohne die Anwendung von Gewaltmaßregeln aber kann und darf sich unser kapitalistischer Rechtsstaat nicht zufrieden geben. Das bedeutete für ihn die größte Schmach und Schande. Und weil den Gewerkschafts- und Parteiführern der elementare, mit urplötzlicher Kraft ausgebrochene Generalstreik nicht als persönliche „Mache“, als Delikt angefreidet werden kann, will man die aufgeflammten Zornesgeister wenigstens an den Ausländern kühlten. An diesen soll zum abschreckenden Exempel für die Zukunft durch Landesverweisung außer die Grenzpfähle des Kantons Zürich Rache, häßliche kleinliche Rache ausgeübt werden. Gegen die noch Inhaftierten aber wird das Gerichtsverfahren angewendet — man höre und staune — auf Grund des — Aufruhrparagraphen — —. So zahlt unsere in Friedenszeiten sich fortschrittlich gebärdende Regierung die mit bewundernswerter Ruhe und Disziplin verlaufene Volks-Demonstration heim.

Der 12. Juli aber wird trotz allem und alledem in der Geschichte der Schweizerischen Arbeiterbewegung dastehen als weithin leuchtendes Flammenzeichen. —

Sympathiekundgebungen der Schweizerischen Arbeiterschaft.

An allen größeren Industrieorten finden imposante Arbeiterversammlungen statt, die lauten Protest erheben gegen das unsinnige Vorgehen der reaktionären Bürgerschaft Zürichs. Unter gewaltigem Zudrang hat in Bern, Basel, Dierlikon, Winterthur, Arbon, St. Gallen, Remptal, Luzern das Proletariat sich aufgelehnt gegen das brutale Regiment der Regierung. In Zürich vermochten an den 5 Protestversammlungen die Lokalitäten das unaufhörlich zuströmende Arbeitsvolk bei weitem nicht zu fassen. Dicht gedrängt lauschten im „Velodrom“ die erregten Männer und Frauen, ihrer 4000, voller Begeisterung den wütigen Worten der Nationalräte Sigg und Greulich. Nach den oft mit brausenden Beifallsstürmen unterbrochenen Reden wurde in feier-